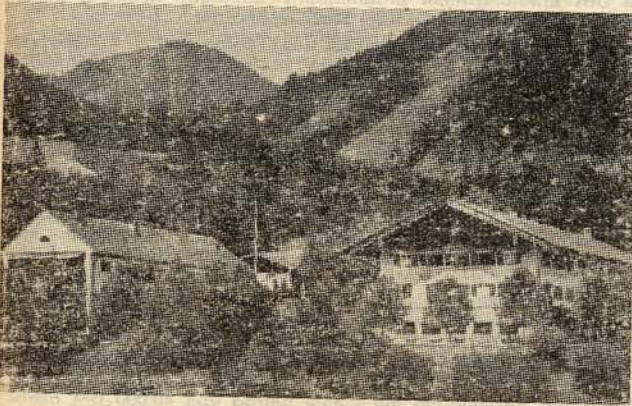


Und Brannenburg ist heimgekehrt



Gesamtansicht des Erholungsheimes in Brannenburg

Brannenburg! Ein Ort, gelegen drinnen in den Bergen, am Fuß des Wendelsteins. Der Inn, er schlingt sein silbern' Band durch's Tal, die Säumerberge grüßen von der Ferne, vom Petersbergerl klingt das Abendglöcklein, und leises Kuhgeläute lönt herab vom Berge. Ein Sturzbach murmelt durch die Weite und in der Ferne grüßt, in rote Glut getaucht, das Alpenglüh'n des „Wilden Kaisers“.

So sieht und hört der Wanderer Brannenburg. Er sieht, was vor ihm ausgebreitet liegt, er hört, was seinem Ohr erklingt, die Geister Brannenburgs, die sieht und hört er nicht.

Die seh'n und hör'n nur Auserwählte.

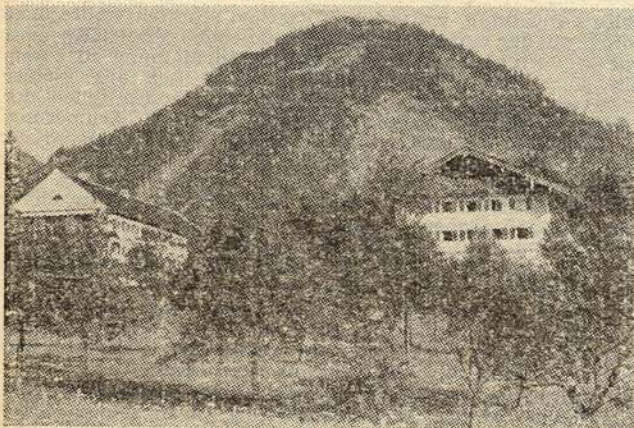
Dort droben auf dem Bergesrückén, vom Sulzberg treu beschattet, dem Innthal zugewandt, da steht ein Haus. Breit ausgeladen schaut es in das Tal, die Mauern massig dick und fest, das Dach es wuchtet in die Weite.

Dies' Haus hat eine Seele. Und Tag und Nacht wird es bewacht von Schutz- und Rachegeistern, die ständig Berg und Haus umkreisen.

Zehn Jahre sind nunmehr verflossen. Ich mein, es ist erst wenige Tage her. Ich sehe Krähen dieses Haus umflattern, laut schreiend, aufgeregert und durcheinanderwirbelnd. Und eine Krähe setzt sich nunmehr auf den Giebel und hackt mit ihrem gelben Schnabel wild um sich.

„Was wollt ihr?“ So hör ich nunmehr eine Stimme schallen weit hinaus in's Tal. „Ihr wollt das Heim verschachern? Das Heim, das wir erbaut mit Pfenningen, die wir vom Munde abgespart, die wir erbettelt. So höret meinen Fluch! Heute in zehn Jahren ist heimgekehrt das Haus in Brannenburg und ihr, ihr werdet dann zerschmelzert auf dem Boden liegen.“ — Und wildes Beifalkrächzen tönt aus aller Krähen Munde, die aufgeregert in großer Zahl das Haus umflattern.

Und nun erkenn' ich sie trotz ihrer Krähenkleidung: Die Krähe auf dem Giebel ist der Gebhard Schorsch, flankiert von „Vorstand“ Meier und Matthäi. Dahinter fährt ein Postillon mit Helmbusch und in weißer Hose und bläst ganz wild Alarm in's Horn. Ein Landpostbote zeigt jetzt einen Anteilsschein und tausende von kleinen längst verstorbenen Postbeamten, sie stimmen ein im Chor und rufen alle, alle Fluch und Vergeltung.



Haupt- und Nebengebäude des Heimes gegen den Sulzberg

Zehn Jahre sind nunmehr verflossen. Genau zehn Jahre später ist jetzt Brannenburg zurückgekehrt. Und Edelweiß und Almenrausch und Enzian, sie schütteln Schnee und Eis von ihren Köpfchen und blühen. —

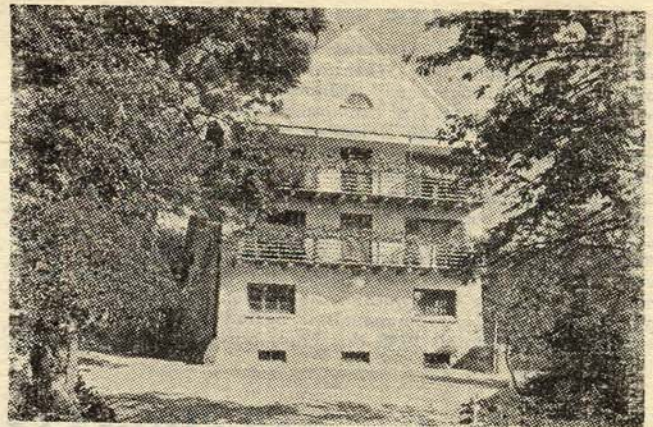
Und Josef Kratočiel und Meier Max, sie schau'n bewegt und von der Ewigkeit durchgeistert herab zu uns und rufen uns mit milder Stimme zu:

Behütet Euer Kleinod Brannenburg
und steht zusammen fest und treu
in guten und in schlechten Zeiten! Ja

I. Beschreibung des Heims

Das Erholungsheim Brannenburg wurde am 19. Dezember 1940 nach erfolgtem Verkauf als Eigentum der Deutschen Reichspost in das Grundbuch eingetragen. Am 19. Dezember 1950, also genau zehn Jahre später, ist die Entscheidung der Wiedergutmachungsbehörde München rechtskräftig geworden: „Das Erholungsheim Brannenburg ist Eigentum der bayerischen Bezirksleitungen der Deutschen Postgewerkschaft, einschließlich der Bezirksleitung der ehemaligen bayerischen Rheinpfalz, vertreten durch deren jur. Person, der „Wirtschaftlichen Vereinigung des Postpersonals in Bayern“. Das Erholungsheim besteht aus Hauptgebäude, Nebengebäude und Wirtschaftsgebäude und umfaßt einen Flächeninhalt von 13 ha, 4 a und 69 qm. Alle Gebäulichkeiten sind in bestem Zustande. Die Fassaden sind von der Oberpostdirektion München instand gesetzt, die Straße vom Bahnhof zum Heim wurde von Grund auf neu in Ordnung gebracht und erweitert. Das Innere des Hauses ist in gutem Zustand. Soweit Beschädigungen vorhanden sind oder sein sollten, werden sie von der Stadt München auf ihre Kosten beseitigt. Sonstige Schäden und Verluste werden durch eine Pauschalsumme der Deutschen Bundespost abgegolten.

Das Heim umfaßt 85 Zimmer mit 127 Betten im Haupt- und Nebengebäude und 6 Zimmer mit 12 Betten in den drei Luft-



Nebengebäude-Vorderansicht (4 Balkonzimmer)

häusern. Die Personalzimmer sind nicht miteingerechnet. Die erstgenannten 85 Zimmer umschließen 1 Dreibettzimmer, 40 Zweibettzimmer und 44 Einbettzimmer. Das Anwesen hat eigene Landwirtschaft, eigene Metzgerei, elektrische Trockenanlage, elektrischen Backofen und repräsentiert einen Wert von 440 000 DM. Es ist völlig schuldenfrei.

II. Geschichte des Erholungsheims

Das Erholungsheim Brannenburg wurde im Jahre 1914, also vor 36 Jahren, von dem ehemaligen Bayerischen Postverband um einen Betrag von 110 000 Mark erworben. Es wurde entsprechend inventarisiert und ausgebaut und kurz vor dem ersten Weltkrieg eröffnet. Die Briefträger und Landpostboten verkauften sogenannte Erwerbsmarken zu je einer Mark an die Postbenutzer, die Obmannschaft des Bayerischen Postverbandes erwarben Anteilsscheine von 1 bis 10 Mark und vertrieben diese unter der Kollegenschaft.

Im Jahre 1920 hatte die bis dorthin selbständige Bayerische Post aufgehört zu bestehen und wurde „verreichlicht“. Aus diesem Anlaß vereinigte sich der Bayerische Postverband mit der Deutschen Postgewerkschaft, Sitz Düsseldorf (DPG Nr. 1) zur Deutschen Postgewerkschaft, Sitz München (DPG Nr. 2). Da aber das Erholungsheim Brannenburg nur aus Mitteln des bayerischen Teils der Deutschen Postgewerkschaft erstellt wurde, wurde im Verschmelzungsvertrag vereinbart, daß das Erholungsheim ausschließliches Eigentum eines Landesverbandes Bayern der Deutschen Postgewerkschaft e. V. München sein sollte.

Im Jahre 1922 wurde mit einem Kostenaufwand von 250 000 RM der hintere Teil des Anwesens und im Jahre 1924 der vordere Teil des Hauptgebäudes vollkommen neu errichtet. Die Mittel hierzu stammten aus zwei von der Deutschen Postgewerkschaft durchgeführten Lotterien und einem Darlehen der Deutschen Reichspost in Höhe von 80 000 RM. Im Jahre 1927 vereinigte sich die Deutsche Postgewerkschaft München (DPG Nr. 2) mit dem Reichsverband Deutscher Post- und Telegrafistenbeamten e. V., Berlin. Die Kollegen im Arbeiterverhältnis bildeten wieder die Deutsche Postgewerkschaft Düsseldorf (DPG Nr. 3) und traten mit dem Reichsverband Deutscher Post- und Telegrafistenbeamten in ein Arbeitsgemeinschaftsverhältnis. Auch bei dieser Verschmelzung wurde vereinbart, daß das Erholungsheim Brannenburg ausschließliches Eigentum der bayerischen Mitglieder des Reichsverbandes und der bayerischen Mitglieder der DPG Nr. 3 bleiben soll. Da aber der bayerische Teil des Reichsverbandes und der bayerische Teil der DPG Nr. 3 keine selbständigen Organisationen, sondern nur Organisationsteile waren, wurde eine besondere



Panorama gegen das Inntal vom Garten

juristische Person als Vertreterin dieser bayerischen Teilorganisationen geschaffen: Die „Wirtschaftliche Vereinigung des Reichspostpersonals in Bayern e. V. München“.

Im Jahre 1929 wurde das Nebengebäude völlig um- und ausgebaut. Die Mittel hierzu stammten aus Zuwendungen der übrigen Abteilungen der Wirtschaftlichen Vereinigung als da waren die Sparkasse, der Kohlenhof, die Verkaufseinrichtungen für Gemüse, Obst und Kartoffel usw. Aus diesen Einrichtungen wurden 50 000 RM zugeschossen. Am 15. November 1930 löste sich ein Versicherungsverein der bayerischen Obmannschaften des Verbandes auf und übergab seine Liquidationsmasse in Höhe von 118 489,12 RM der Verwaltung des Erholungsheimes Brannenburg. Im Jahre 1933 wurden die beiden Organisationen aufgelöst. Die vom Reichsinnenminister bestellten Liquidatoren kauften am 8. Oktober 1940 das Erholungsheim Brannenburg um

den Preis von 350 000 RM an die Deutsche Reichspost. Die Eintragung in das Grundbuch erfolgte am 19. Dezember 1940. Der Erlös wurde von den Liquidatoren an den Reichsbund der Deutschen Beamten abgeliefert. Während des zweiten Weltkrieges war das Erholungsheim Brannenburg Lazarett, nunmehr ist es Ausweichkrankenhaus für die Stadt München.

Die Wirtschaftliche Vereinigung des Postpersonals in Bayern, aufgebaut auf den Mitgliedern der bayerischen Bezirksleitungen und den Mitgliedern der Bezirksleitung der Deutschen Postgewerkschaft Speyer hat sich unterm 5. 5. 1948 als e. V. in das Vereinsregister des Amtsgerichtes München eintragen lassen, nachdem in einer konstituierenden Versammlung vom 22. 6. 1947 der Verein neu gegründet worden war.

Die Wirtschaftliche Vereinigung des Postpersonals in Bayern als jur. Person der bayerischen Bezirksleitungen der Deutschen Postgewerkschaft stellte hierauf gemeinsam mit der Vermögens- und Treuhandverwaltung der Deutschen Postgewerkschaft Rückerstattungsantrag bei der Wiedergutmachungsbehörde München I. Mit der Deutschen Bundespost, vertreten durch die Oberpostdirektion München, wurde unterm 27. Januar 1950 ein Vergleich abgeschlossen, in dem sich die Deutsche Bundespost verpflichtete, das Anwesen kosten- und lastenfrei an die Wirtschaftliche Vereinigung zurückzugeben und die sonstigen Ansprüche der Wirtschaftlichen Vereinigung mit einem Betrag von 40 000 DM abzugelten. Außerdem verpflichtete sich die Deutsche Bundespost die Pachteinnahmen mit Wirkung vom 1. Januar 1950 zugunsten der Wirtschaftlichen Vereinigung abzutreten und an Stelle eines an die Reichspostdirektion München abgegebenen Kraftwagens einen anderen Kraftwagen mit Anhänger der Wirtschaftlichen Vereinigung zu übergeben.

Die erste Verhandlung vor der Wiedergutmachungsbehörde München I fand am 27. Januar 1950 statt. Die Protokollierung des Vergleiches mit der Deutschen Bundespost konnte nicht stattfinden, da außer der Wirtschaftlichen Vereinigung noch drei andere Organisationen Anspruch auf das Erholungsheim erhoben. Unterm 18. April 1950 erließ die Wiedergutmachungsbehörde München I folgenden Beschluß: „Die Wirtschaftliche Vereinigung des Postpersonals in Bayern e. V. München, ist Rechtsnachfolgerin der im Dritten Reich aufgelösten „Wirtschaftlichen Vereinigung des Reichspostpersonals in Bayern e. V.“ mit dem Sitz in München. Gegen diesen Beschluß legten zwei Organisationen Berufung an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht München ein. Eine vor der Wiedergutmachungskammer durchgeführte Verhandlung verlief ergebnislos.

Durch besondere Vereinbarungen zwischen den Berufungsklägern und der Wirtschaftlichen Vereinigung des Postpersonals in Bayern wurde in der Folge eine Vereinbarung erzielt, die die Zurücknahme der Berufungsklage zur Folge hatte. Damit wurde unterm 19. Dezember 1950 die Entscheidung der Wiedergutmachungsbehörde München I rechtswirksam, daß das Erholungsheim Brannenburg der Wirtschaftlichen Vereinigung des Postpersonals in Bayern als der jur. Person der bayerischen Bezirksleitungen der Deutschen Postgewerkschaft zugesprochen wird. Die Protokollierung des Vergleiches mit der Deutschen Bundespost wird bereits in den nächsten Tagen stattfinden.